

A N F R A G E von Bernhard Egg (SP, Elgg) und Hansruedi Schmid (SP, Richterswil)

betreffend Rücktritte aus Gemeinde- und Bezirksbehörden/Amtszwang

Wer aufmerksam amtliche Publikationen liest oder selber in einer Aufsichtsbehörde sitzt, konnte in den letzten Monaten feststellen, dass sehr viele Rücktritte aus Gemeindebehörden, aber auch aus Bezirksbehörden, während der Amtsdauer erfolgen. Es entsteht der Eindruck, die Rücktritte würden sich in den letzten Jahren häufen. Parallel dazu wird es mancherorts immer schwieriger, die Nachfolge zu regeln. Die grosse Tagespresse ist kürzlich, aufgeschreckt durch Berichte in Lokalzeitungen, ebenfalls auf das Thema aufmerksam geworden. Sie reduziert aber die nötige Frage nach den Ursachen für die abzusehende Entwicklung gar vereinfachend auf die Reformen im Schulwesen. Im angesprochenen Problemkreis muss man sich ferner fragen, wie es mit dem Grundsatz des Amtszwangs in der Praxis noch steht.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Rücktritte aus Gemeindebehörden (mit Amtszwang und ohne; Parlamentsgemeinden separat) sind seit den Wahlen vom Frühjahr 1998 erfolgt (allenfalls durch Umfrage bei den Bezirksamtskanzleien zu ermitteln)? Wie lauteten die Zahlen in der vorangehenden Amtsdauer?
2. Gibt es Angaben über die Gründe der Rücktritte (Wegzug aus der Gemeinde, berufliche Belastung beziehungsweise Überbelastung im Amt, Ausbildung, Schwangerschaft etc.)?
3. Wie verhält es sich bei den Bezirksbehörden?
4. Wie lautet im Rekursfall (Gemeindebehörden) und/oder im Falle eigener Zuständigkeit für die Entlassung aus dem Amt die Praxis des Regierungsrates zum Amtszwang? Welche Rücktrittsgründe werden als Gründe für vorzeitigen Rücktritt akzeptiert, welche nicht?
5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, dem Exodus aus Behörden entgegenzuwirken?

Bernhard Egg
Hansruedi Schmid